



Hygienekonzept: Ferienbetreuung Evang. Waldheim Untertürkheim

zur Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) vom 26.06.2020 bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit den Gemeinsamen Empfehlungen und Hygienehinweisen zur Erstellung von Hygienekonzepten für die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg vom 29.05.2020

Anmerkung: Dieses Hygienekonzept ergänzt die Allgemeine Hygieneverordnung des Waldheims in der aktuell gültigen Fassung.

Die nachfolgenden Hygieneregeln gelten für die folgende Personengruppen der Maßnahme:
Pädagogisches Personal, Küchenpersonal, sonstiges Personal sowie **Teilnehmer** des Ferienwaldheims.

A. Hygienebeauftragter für das Waldheim / die Ferienbetreuung

1. Für die Dauer der Ferienmaßnahmen wird ein Hygienebeauftragter bestimmt. Hierüber wird das zuständige Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt.
2. Der/die Hygienebeauftragte ist erste*r Ansprechpartner*in innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu Fragen der Hygiene. Er/Sie ist verantwortlich für die Kommunikation und Umsetzung der Hygienebestimmungen innerhalb des Waldheims.
3. Bei uns ist das **Benjamin Riedl**.

B. Teilnahmebeschränkung und Ausschlussmanagement

Anmeldung; Aufnahme und Teilnahme

1. Für den Betrieb der Ferienbetreuung im Waldheim ist wesentlich, dass ausschließlich **gesunde Kinder UND Mitarbeitende** ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 die Ferienbetreuung besuchen. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Kranke Kinder und Mitarbeitende dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen.
2. Bei Atemwegssymptomen bzw. Krankheitsanzeichen (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall) müssen die Kinder zu Hause bleiben bzw. die Einrichtung verlassen. Kinder werden zur Abklärung der Symptomatik abgeholt.
3. Der tägliche Aufenthalt von Kindern sowie aller Mitarbeitenden muss dokumentiert werden (Anwesenheitslisten).

Ausbruchmanagement für die Dauer der Ferienbetreuung

4. Treten in zeitlicher Nähe zueinander Verdachtsfälle mit entsprechenden Symptomen auf, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es zu einem Ausbruch gekommen ist, da viele Verläufe asymptomatisch sind.
5. In diesem Fall tritt die Päd. Leitung umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Kontakt, um ggf. weitere Schritte zu veranlassen. Den Weisungen der Gesundheitsämter wird Folge geleistet. Die Kommunikation mit den Eltern geschieht in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.
6. Alle Personen, die an akuten respiratorischen Symptomen leiden, werden dem Gesundheitsamt benannt einschl. evtl. Vorerkrankungen. Alle Fälle werden nach Zeit, Ort und Person dokumentiert.



7. Verdachtsfälle werden unverzüglich und vertraulich über den Status und die weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen informiert. Verdachtsfälle werden von den weiteren Teilnehmenden isoliert.
8. Teilnehmende und Betreuende werden zeitnah in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen, die getroffenen und geplanten Maßnahmen informiert. Hierbei ist der/die Hygienebeauftragte erste Ansprechperson.
9. Wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt, wird das Gesundheitsamt über mögliche Kontaktpersonen, welche das Angebot vorzeitig verlassen haben, informiert.
Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamtes von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.

C. Reinigung und Desinfektion; Personal- und Teilnehmerhygiene

1. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Hygieneverordnung der Einrichtung) ist in besonderem Maße zu achten.
2. Für alle Personengruppen werden ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für die Reinigung der Hände zur Verfügung gestellt. Hierzu sind stets ausreichend Seife und nicht wieder verwertbare Papierhandtücher vorhanden. Ergänzend oder alternativ können zur Handdesinfektion Spender aufgestellt werden.
3. Betreuer*innen und Teilnehmer*innen waschen **vor dem Betreten und beim Verlassen** der Einrichtung die Hände.
4. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter werden mindestens einmal täglich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und/oder desinfiziert.
5. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit Räumlichkeiten und Handkontaktflächen in Berührung (bspw. Essensraum/Saal oder Toiletten), so werden die betreffenden Räumlichkeiten und Flächen mindestens 2 x täglich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und/oder desinfiziert.

D. Abstandsregelung; Wegeregelung; Nutzung von Räumlichkeiten; Mundschutzpflicht

1. Gemäß der Verordnung des Sozialministeriums vom 26.6.2020 für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist bei Veranstaltungen von unter 100 Personen (Mitarbeitende und Kinder) die Bildung von Gruppen nicht verbindlich vorgeschrieben. Im Sinne einer weitreichenden Prävention ist jedoch die Bildung von Gruppen auch hier sinnvoll, da ansonsten bei einem Corona-Ausbruch ggf. alle teilnehmenden Personen in eine 14-tägige Quarantäne müssen, während bei der Bildung von Gruppen dies nur für die betreffende Gruppe der Fall ist.

Bei Veranstaltungen mit über 100 Personen sind Gruppen bis max. 30 Personen zu bilden. Wir bilden Gruppen mit maximal 15 Personen.

2. Innerhalb der jeweiligen Gruppe **entfällt die Abstandsempfehlung** (für Kinder und Mitarbeitende). Bei Kontakten zwischen den Gruppen gilt die Abstandsempfehlung des §2 Absatz 1 CoronaVO.
3. Auf die Wegeregelung des Ferienwaldheims, die Einhaltung der Abstandsempfehlung außerhalb der jeweiligen Gruppe und in gemeinschaftlich genutzten Bereichen (z. B. Toiletten, ggf. Essensraum) werden Personal und Teilnehmer durch eine mündliche Belehrung sowie das Aufstellen von Hinweisschildern hingewiesen.
4. Die Wegeregelung im Gebäude und auf dem Gelände sichert eine weitreichende Kontaktvermeidung.



5. Die Räumlichkeiten werden mehrmals täglich durch die Nutzer gelüftet.
6. Während des Aufenthalts im öffentlichen Raum (Ausflüge, Unternehmungen) gilt §2 Absatz 2 in Verbindung von 9.1. Allg. CoronaVO (max. 20 Personen, ohne Abstandsregel)
7. Für gemeinsames An- und Abreisen in den Waldheimbussen sowie für Fahrten im öffentlichen Nahverkehr gilt für Kinder und Mitarbeitende Mund-/Nasenschutzpflicht.

E. Ergänzende Hygieneregeln für den Bereich der Waldheimküche

Für das Personal:

1. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Hygieneverordnung des Waldheim, Infektionsschutzgesetz IfSG und LMHV-Verordnung) bei der Verarbeitung von Lebensmitteln und der Ausgabe der Speisen ist seitens der Küchenleitung und des Küchenpersonals in besonderem Maße zu achten. Bei Essensausgabe durch das Küchenpersonal ist ein Mundschutz obligatorisch.
2. Die Ausgabe der Mahlzeiten an die Gruppenbetreuer*innen erfolgt kontaktlos. Geschirr, Besteck und Getränkebehälter sind zu den Mahlzeiten gruppenweise auszugeben.
3. Der/die jeweilige Gruppenbetreuer*in nimmt das Essen und Getränke für die jeweilige Gruppe an der Ausgabestelle der Küche in Empfang. Die Speisen werden in der Gruppe **vom/von der Gruppenbetreuer*in zentral geschöpft bzw. ausgegeben**. Für die In-Empfangnahme und die Ausgabe der Speisen an die Gruppenteilnehmer*innen werden ein Mund-/Nasenschutz (gleichzeitig Spuckschutz) sowie Einweghandschuhe empfohlen, ggf. zuvor gründliches Händewaschen und Händedesinfektion.
4. Nehmen mehrere Gruppen ihre Mahlzeiten zeitgleich am selben Ort ein (z. B. im Saal), so dürfen sich bei der Einnahme der Mahlzeiten die Gruppen nicht mischen. Auf Einhaltung der Abstandsempfehlung zwischen den Gruppen ist zu achten.
5. Geschirr, Besteck und Getränkebecher werden nach jeder Nutzung maschinell bei mindestens 60 Grad gespült.
6. Bei Ausgabe von Getränken außerhalb der Mahlzeiten ist auf eine hygienisch unbedenkliche Regelung zu achten (Empfehlung: Zentrale Ausgabe der Getränke durch den/die Gruppenbetreuer*in oder durch die Waldheimküche).

Für die Essensteilnehmer:

7. Vor Einnahme der Mahlzeiten gründliches Händewaschen.
8. Essen und Getränke dürfen nicht mit anderen Teilnehmern geteilt oder getauscht werden.

Stand: 1. Juli 2020

Evangelisches Waldheim Untertürkheim auf Basis der Ausarbeitung der Arbeitsgemeinschaft Evang. Ferien- und Waldheime in Württemberg (Geschäftsstelle)